



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

- Träger im IJFD
- zentrale Stellen im IJFD

Marc Axel Hornfeck

Leiter des Referats 115
Jugendfreiwilligendienste

HAUSANSCHRIFT	Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11018 Berlin
TEL	+49 (0)3018 555-1715
E-MAIL	marcaxel.hornfeck@bmfsfj.bund.de
INTERNET	www.bmfsfj.de
ORT, DATUM	Berlin, den 15.05.2019
GZ	115

Zulassung von Einsatzstellen im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

- Wahrung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zulassung eines Trägers bzw. einer Einsatzstelle des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes (IJFD) ist in Abschnitt II. Nr. 3 der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ (IJFD-RL) geregelt.

Prüfung und Erteilung der Zulassung erfolgen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragter Stelle. Das BAFzA beteiligt das Auswärtige Amt (AA).

Das AA prüft insbesondere auch, **ob der konkrete IJFD-Einsatz nicht im Gegensatz zu den Interessen der Bundesrepublik Deutschland steht (Voraussetzung nach Abschnitt I., 2. Absatz der IJFD-RL).**

In einigen Fällen ergab sich die Befürchtung, dass der gesellschaftliche Frieden am Einsatzort im Ausland durch den mit Bundesmitteln bezuschussten Einsatz einer bzw. eines in einem

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.;U6-Stadtmitte;U55-Brandenb.Tor
Bus:TXL,100,200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn:S1,S2,S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 deutschen Freiwilligendienst Tätigen unter Umständen beeinträchtigt und dadurch den Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland ein Nachteil entstehen könnte. Das betraf insbesondere Einsatzstellen mit einem religiösen Kontext. Vor diesem Hintergrund fand am 13.02.2019 eine Besprechung von Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Stellen im IJFD, AA und BMFSFJ auf Arbeitsebene, fachlich unterstützt durch einen Vertreter aus dem Bereich der Evangelischen Kirche, statt.

Mit dem Ziel, die Prüfung durch das AA im vorgenannten Sinne zu vereinfachen, wurde ein Vorschlag für einen Zusatz zum Zuwendungsbescheid für alle Länder und Träger gleichermaßen vereinbart. Der Zusatz soll sich auf die kulturelle Sensibilität im Gastland beziehen und nicht auf das Religionsmerkmal abzielen, sondern eine umfassendere Anknüpfung haben und auch sicherstellen, dass Freiwillige insgesamt nicht gegen kulturelle Gepflogenheiten agieren.

In Umsetzung dieses Vorschlags wird bzw. werden zukünftig,

- **der Antrag auf Zulassung** eines Trägers bzw. auf Anerkennung / Verlängerung der Anerkennung einer Einsatzstelle des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes,
- **die entsprechenden Anerkennungsbescheide** sowie
- **ggf. Zuwendungsbescheide**

durch nachstehende Klausel ergänzt:

„Kulturelles Respektgebot

Freiwilligendienste dienen der Völkerverständigung und globalem und interkulturellem Lernen. Dies erfordert Sensibilität im Umgang mit der Kultur im Gastland und bedingt ein Respektgebot. Der Antragsteller / Träger / Zuwendungsempfänger stellt gegenüber Aufnahmeorganisationen / Einsatzstellen und von ihm entsandten Freiwilligen sicher, dass diese in Ausübung des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes oder in Verbindung mit ihm weder durch ihr Verhalten noch durch ihre Aktivitäten so gegen das kulturelle oder religiös-weltanschauliche,



SEITE 3

sittliche oder moralische, politische oder soziale Empfinden des Gastlandes verstoßen, dass der gesellschaftliche Frieden am Einsatzort gestört und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland Schaden zugefügt wird.“

Die geänderten Antragsformulare werden in Kürze im Internetauftritt des IJFD -www.ijfd-info.de- auf der Seite für die Träger zum Download bereitgestellt. Ab dem **17.06.2019** werden vom BAFzA nur noch die neuen Formblätter akzeptiert. Zu den bis dahin eingehenden alten Formularen kann gegebenenfalls eine Zusatzerklärung angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marc Axel Hornfeck